



Jörg Syrlin-Schule II  
(Mädchen)

Ulm (Donau), den 11. Januar 1962.  
am Neunkirchdenweg  
Fernsprecher 6 16 11 App. 626

Um eine größtmögliche Sicherheit unserer Kinder zu garantieren und den Lehrpersonen dementsprechend Schutz in Fragen der Verantwortlichkeit zu bieten, bitte ich folgende Aufsichtsregelung zu treffen:

1. Vor Beginn des Unterrichtes (früh u. nachmittags) führt der Lehrer (Klassen- oder Fachlehrer) seine Klasse geschlossen vom Eingang in das betreffende Zimmer. Bei kalter Witterung oder Regenwetter stellen sich die Mädchen im Lichthof auf. Der Unterricht beginnt pünktlich mit dem Glockenzeichen; ich bitte das Kollegium daher, rechtzeitig anwesend zu sein. Auf das Unterlassen des Rauchens darf bei dieser Gelegenheit das Rundschreiben des Bez. Schulamtes in Erinnerung gebracht werden. Am Ende des betr. Unterrichtstages (früh oder nachmittags) sorgt der betr. Lehrer für eine ordnungsgemäße Entlassung aus dem Schulhaus und aus dem Schulhof. Kein Mädchen darf sich nach dem Unterricht noch in Abwesenheit des Lehrers im Zimmer oder im Haus befinden. Die Lehrperson geht als letzte aus dem Zimmer und verschließt es. Die weibl. Lehrkräfte wollen Stichproben in den Aborten durchführen.
2. Während der Vormittagspause übernimmt die eingeteilte Lehrperson auf dem Hof die Aufsicht. Am Ende der Pause stellen sich die Schülerinnen klassenweise mit Front zur Überdachung auf. Schülerinnen der 8. Klasse geleiten die Klassen vor ihre Klassenzimmer.

gez. Pflederer

Umlauf an der Jörg-Syrlin-Schule zum Aufstellen nach der Pause 1960 – 65 (StadtA Ulm, B 211/0 Nr. 7)